Gesellschaftsmitglieder beauftragte den besten Seefahrer mit der Leitung des Bootes, den erfahrensten und klügsten Mann mit der Führung der Gens in Friedenszeiten.

Bei den Irokesen wählte z.B. die Versammlung aller männlichen und weiblichen Geschlechtsgenossen, der sogenannte Rat, den Friedensvorsteher und den Kriegshäuptling. Der Rat konnte auch beide jederzeit wieder absetzen.

Gemeinsame Arbeit und gemeinsames Zusammenleben der Gentil genossen brachten soziale Normen und Gebräuche hervor, die zunächst auf der Tradition beruhten, Es waren Regeln, von denen die Existenz der Gens unmittelbar abhing:

- das Heiratsverbot für Mitglieder der gleichen Gens (Exogamie)
- die Blutrache
- Regeln zur Verteilung der Jagdbeute unter alle Mitglieder der Gemeinschaft
- Kultregeln.

Diese elementaren Lebensregeln waren von der übereinstimmenden Meinung aller Gentilgenossen getragen. Ein Verstoß gegen sie wurde von der Gemeinschaft strikt geahndet. Die Normen waren im allgemeinen ungeschrieben; kein Gentilgenosse wußte, wer sie aufgestellt hatte.

In dem Maße, wie sich mit der Verbesserung der Produktivkräfte die urgesellschaftliche Produktion weiterentwickelte, wurden jene traditionellen Normen durch eine Anzahl neuer, von der öffentlichen Gewalt positiv gesetzter Normen ergänzt.

Beispielsweise mußten auf Grund verbesserter Waffen und Werkzeuge die Formen der Zusammenarbeit bei der Jagd, bei der Rodung von Wäldern oder bei der Ernte positiv geregelt werden. Mit dem Übergang zum Gartenbau unter Einsatz von Bewässerungsanlagen oder mit der einsetzenden Viehzucht mußten neue Regeln über die Nutzung von Bewässerungsanlagen beziehungsweise über die Verteilung der Weidegebiete ergehen.

3.2. Die Auflösung der Urgesellschaft und die Entstehung von Staat und Recht

Die Auflösung der Urgesellschaft und die Entstehung des Staates und Rechts vollzogen sich, universalhistorisch gesehen, im wesentlichen in der Bronze- und Eisenzeit. Sie erstreckten sich insgesamt über einen Zeitraum von etwa 4 000 Jahren und begannen in den einzelnen Regionen der Erde zeitlich außerordentlich unterschiedlich. Staat und Recht wurden möglich und notwendig, weil die Weiterentwicklung der Produktivkräfte die urgesellschaftlichen Produktions- und Eigentumsverhältnisse sprengte. Es entstand Privateigentum an den Produktionsmitteln. Die Gesellschaft spaltete sich in Klassen. Damit wurde die soziale Homogenität der Urgesellschaft zersetzt. An die Stelle gentiler Gleichheit trat Ungleichheit. Die öffentliche Gewalt nahm politisch-staatlichen Charakter an. Die gesellschaftlichen Verhältnisse wurden nunmehr mittels Recht im Interesse herrschender Klassen reguliert.